



Bodo Ramelow

Mitglied des Deutschen Bundestages



Dr. Axel Troost

Mitglied des Deutschen Bundestages

Vorsitzende der gemeinsamen
Kommission zur Modernisierung
der Bund/Länder-Finanzbeziehungen
Herrn Günther Oettinger
Herrn Peter Struck

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Kommissionsdrucksache
150

über Kommissionssekretariat
Berlin

30. Oktober 2008

Perspektive der Föderalismusreform II

Sehr geehrter Herr Oettinger, Sehr geehrter Herr Struck

wir erlauben uns, auf eine Reihe von Problemen aufmerksam zu machen, die wir für die weitere Arbeit der Kommission sehen.

1. Durch die Korrektur der Wirtschaftsprognosen für 2009 und die Aussicht einer weltweiten Rezession sind finanzplanungsseitig wesentliche Voraussetzungen für die Einführung einer sog. „Schuldenbremse“ im Grundgesetz weggebrochen. Alle in der Kommission präsentierten finanzstatistischen Überlegungen über zur Entwicklung der Länderetats und die Realitätstüchtigkeit der Schuldenbremse, ist damit die Basis entzogen. Unabhängig von der parteipolitischen Position, und von der Frage der Befürwortung bzw. der Ablehnung des Konzeptes der Schuldenbremse, hat die Kommission damit keine hinreichenden Bewertungsgrundlagen mehr für eine Abschätzung der Folgen einer entsprechenden Revision der Finanzverfassung, insbesondere der Artikel 109 und 115 GG. Eine Fortsetzung der Beratungen ohne eine Überarbeitung der vorliegende Finanzprognosen für Bund und Länder ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.
 2. Wir können Überlegungen einzelner Ministerpräsidenten, von der Schuldenbremse jetzt Abstand zu nehmen, gut nachvollziehen. Denn der Streit, den die Anhänger der verschiedenen Modelle auf der Ebene der Kommission führen, hat doch immer weniger mit der Realität zu tun. Während so in der Kommission darüber gestritten wird, ob in der Finanzverfassung eine Nettoneuverschuldung künftig noch eine Neuverschuldung von 0 oder 0,5 Prozent oder auch 0,75 Prozent des BIP erlaubt sein soll, sind mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz Kreditermächtigungen ausgesprochen worden, die diese Grenzen bei weitem überschreiten. Darüber hinaus ist infolge der Rezession mit einem weiteren Anwachsen der Nettoneuverschuldung zu rechnen. Es ist absehbar, dass die Schuldenbremse, eine prozyklische und krisenverstärkende Wirkung haben würden, wie
-

bereits in verschiedenen Stellungnahmen z.B. von MdB J. Poß bzw. Prof. Dr. P. Bofinger dargelegt wurde. .

3. Ein Verzicht auf die Schuldenbremse sollte im Übrigen nicht als Abschied von einer Föderalismusreform II verstanden werden. Dazu könnte in folgende Richtungen weiter gearbeitet werden:

- Einführung einer Bundesschuldenverwaltung, die einen Teil der Altschulden von Bund, Ländern und Gemeinden übernimmt. Die gesetzliche Grundlage muss sich am Prinzip der Erblastentilgung orientieren, d.h. auch private Vermögen müssen für einen Beitrag für die Bewältigung der Lasten herangezogen werden.
- Umsetzung der vorhandenen Pläne zur Einführung einer zentralen Bundessteuerverwaltung. Das würde mittelfristig rund 11 Milliarden Euro Mehreinnahmen bringen.
- Einführung einer zentralen Börsenaufsicht.
- Reform der Bildungsfinanzierung durch Einführung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe Bildung (Art. 91b) und Aufhebung des Kooperationsverbotes (Art 104b) im Grundgesetz.

Mit freundlichen Grüßen



Bodo Ramelow
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
Mitglied der Kommission zur Modernisierung
der Bund/Länder-Finanzbeziehungen

Mit freundlichen Grüßen



- Dr. Axel Troost -
stellv. Mitglied der Kommission zur Modernisierung
der Bund/Länder-Finanzbeziehungen